



Inhalt, Nr. 11/2022	
• Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 21.03.2022, 14:00 Uhr	
• Sitzung des Kreistags am Montag, den 28.03.2022, 14:00 Uhr	
• Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Hachinger Tal	
• Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV	

## Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 21.03.2022, 14:00 Uhr

**Nr. 2075 / Am Montag, den 21.03.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner Klosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.02.2022
- Aktueller Sachstandsbericht Ukraine
- Mobilitätsplanung; Schlussbescheid Mietrad und Rückforderung von Fördermitteln durch das BMU
- Feststellung der Zulässigkeit von Hybridsitzungen gem. § 19a GeschO-KT; Ende des beschlossenen Zeitrahmens am 30.04.2022
- Neue Förderrichtlinie für die Familienzentren im Landkreis München
- Förderung der Erziehungsberatungsstellen: Förderprogramm Aufsuchende Beratungsarbeit
- Verlängerung der Sonderregelungen in der Jugendverbandsförderung des Kreisjugendrings München-Land aufgrund des Corona-Virus
- Beschluss über den Antrag vom 13.11.2021: Prüfung Auszahlung der erweiterten Fürsorgeleistungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Träger, die wesentliche soziale Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München leisten
- Landratsamt München; Sanierung der Tiefgarage des Dienstgebäudes Chiemgaustr. 109, Freigabe Entwurf und Kosten
- Fachoberschule in Holzkirchen im Landkreis Miesbach; Übernahme von Containerkosten zur Entlastung der Fachoberschule Holzkirchen bis zur Fertigstellung der Fachoberschule in Oberhaching
- Rahmenvertrag Zeitarbeit; Ermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung und zur Zuschlagserteilung
- Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## Sitzung des Kreistags am Montag, den 28.03.2022, 14:00 Uhr

**Nr. 2076 / Am Montag, den 28.03.2022 findet um 14:00 Uhr im Bürgerhaus Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, eine Sitzung des Kreistags statt.**

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

- Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.02.2022
- Aktueller Sachstandsbericht Ukraine
- Nachtrags-HH Personal; Unterstützung Ukraine-Krise
- Landratsamt München; Sanierung der Tiefgarage des Dienstgebäudes Chiemgaustr. 109, Freigabe Entwurf und Kosten
- Rahmenvertrag Zeitarbeit; Ermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung und zur Zuschlagserteilung
- Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal

**Nr. 2077 / Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022**

I.  
Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Hachinger Tal folgende Haushaltssatzung:

### §1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

1. im <b>Erfolgsplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	8.352.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.652.000,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-300.000,00 €

2. im <b>Vermögensplan</b> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.000.000,00 €
und einem Saldo von	0,00 €

ab.

### §2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### §3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

### §4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

### §5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

### §6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt München hat mit Schreiben vom 22.02.2022 (Az. 4.3.1-941/68-2022/08971) den Haushalt 2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 enthält keine nach Art. 40 KommZG und Art. 88 Abs. 5 GO i.V.m. Art. 67 oder Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2022 liegen gem. Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rotwandweg 16 in 82024 Taufkirchen, zur Einsichtnahme aus.

Taufkirchen, den 02.03.2022

Ullrich Sander  
Verbandsvorsitzender

## Veröffentlichung der Emissionsdaten nach 17. BImSchV

**Nr. 2078 / Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021**

- Betreiber der Abfallverbrennungsanlage**  
SWM Services GmbH  
Technik und Produktion Energie Emmy-Noether-Str. 2  
80287 München
- Berichtszeitraum** 2021
- Anlage**  
HKW Nord, Block 1 mit den Linien 11 und 12  
Münchner Str. 22  
85774 Unterföhring
- Verbrennungsbedingungen**  
Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:  
Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluft-zufuhr: 850 °C  
Verweilzeit: 0,3 Sekunden  
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 100% eingehalten.
- Emissionen**  
**5.1 Messergebnisse**  
5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2021 - 31.12.2021).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/ Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 11	Jahresmittelwert Linie 12
CO	mg/m <sup>3</sup>	100	4,93	6,40
Cges	mg/m <sup>3</sup>	20	0,40	0,90
Staub	mg/m <sup>3</sup>	20	0,01	0,15
HCl	mg/m <sup>3</sup>	20	0,27	0,48
SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	50	0,84	2,15
NO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	300	112,22	113,21
NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	15	2,28	3,35

\*) HMW: Halbstundenmittelwert

\*\*) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

### 5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 23. bis 25.02.2021 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit §26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/ TMW/ HMW/PN* 17. BImSchV/ Bescheid**	Mittelwert Linie 11	Mittelwert Linie 12
Fluorwasserstoff	mg/m <sup>3</sup>	0,3 / 0,6	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m <sup>3</sup>	0,01	0,0009	0,0007
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn***	mg/m <sup>3</sup>	0,5	0	0
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitäts-äquivalent	ng TE/ m <sup>3</sup>	0,1	0,00099	0,00060

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

\*) JMW/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/ Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit.

\*\*) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

\*\*\*) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert „Null“.

### 5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.125 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 22 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

### 5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

**Entsprechend § 23 der 17. BImSchV (vom 2. Mai 2013) veröffentlichen die Stadtwerke München Emissionsmessungen und Verbrennungsbedingungen für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021**

- Betreiber der Abfallverbrennungsanlage**  
SWM Services GmbH  
Technik und Produktion Energie Emmy-Noether-Str. 2  
80287 München
- Berichtszeitraum** 2021
- Anlage**  
HKW Nord, Block 1 mit den Linien 31 und 32  
Münchner Str. 22  
85774 Unterföhring
- Verbrennungsbedingungen**  
Folgende Verbrennungsbedingungen sind einzuhalten:  
Mindesttemperatur nach der letzten Verbrennungsluft-zufuhr: 850 °C  
Verweilzeit: 0,3 Sekunden  
Diese Bedingungen wurden im Berichtszeitraum nahezu 99% eingehalten.
- Emissionen**  
**5.1 Messergebnisse**  
5.1.1 Jahresmittelwerte aus den kontinuierlichen Messungen für Müllbetrieb (01.01.2021 - 31.12.2021).

Parameter	Einheit	Grenzwerte HMW* 17. BImSchV/ Bescheid**	Jahresmittelwert Linie 31	Jahresmittelwert Linie 32
CO	mg/m <sup>3</sup>	100	13,37	10,98
Cges	mg/m <sup>3</sup>	20	0,04	0,58
Staub	mg/m <sup>3</sup>	20	0,03	0,06
HCl	mg/m <sup>3</sup>	60	0,28	0,01
SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	200	7,46	6,09
NO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	400	108,96	112,89
NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	15	2,41	2,62

\*) HMW: Halbstundenmittelwert

\*\*) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG

### 5.1.2 Mittelwerte der Einzelmessungen

Die Messungen wurden vom 16. bis 18.02.2021 durch eine nach § 29b Absatz 2 in Verbindung mit § 26 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes bekannt gegebene Stelle durchgeführt.

Parameter	Einheit	Grenzwert JMW/ TMW/ HMW/PN* 17. BImSchV/ Bescheid**	Mittelwert Linie 31	Mittelwert Linie 32
Fluorwasserstoff	mg/m <sup>3</sup>	1 / 4	< 0,05	< 0,05
Quecksilber ges.	mg/m <sup>3</sup>	0,01	0,0008	0,0026
Summe aus Cadmium, Thallium***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
Summe aus Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Kobalt, Kupfer, Mangan, Nickel, Vanadium, Zinn***	mg/m <sup>3</sup>	0,5	0	0
Summe aus Cadmium, Arsen, Chrom, Kobalt, Benzo(a)pyren***	mg/m <sup>3</sup>	0,05	0	0
PCDD/F und PCB*** Toxizitäts-äquivalent	ng TE/ m <sup>3</sup>	0,1	0,00012	0,00002

Alle Angaben beziehen sich auf Abgas im Normzustand (0 °C, 1013 hPa) trocken und 11 Vol.-% Sauerstoff.

\*) JMW/TMW/HMW/PN: Jahresmittelwert/Tagesmittelwert/ Halbstundenmittelwert/Mittelwert über die Probenahmezeit

\*\*) Bescheid: Grenzwert lt. aktuell gültigem Genehmigungsbescheid gem. BImSchG.

\*\*\*) Bei den Summenbildungen bleiben Einzelstoffe, deren Konzentrationen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, unberücksichtigt. Für den Fall, dass alle in der Summe enthaltenen Einzelkomponenten unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen, ergibt sich demzufolge für den Summenwert der Zahlenwert "Null".

### 5.2 Bewertung

Die geforderten Emissionsbegrenzungen und Verbrennungsbedingungen wurden im Normalbetrieb sicher eingehalten. Die messtechnisch erfassten Betriebszeiten der beiden Linien betragen zusammen 14.358 Stunden. Während des Betriebszeitraumes kam es vereinzelt zu Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten von insgesamt 58 HMW sowie 1 TMW, die ausnahmslos bei besonderen Betriebszuständen kurzzeitig auftraten.

### 5.3 Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Beurteilung der Messungen von Emissionen und der Verbrennungsbedingungen können bei der SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München, Tel.: 089/2361-2005 eingeholt werden.

Christoph Göbel  
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de